

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

221 (11.8.1911) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Bezugspreis:
Direkt vom Verlag vierwöchentlich M. 1.60 einschließlich Trägerlohn; abgeholt in d. Expedition monatlich 50 Pfennig. Durch die Post zugestellt vierteljährlich M. 2.22, abgeh. am Postschalt. M. 1.80. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigen:
die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. Restamezeile 15 Pfennig. Rabatt nach Tarif.
Aufgabezeit: größere Anzeigen bis spätestens 12 Uhr mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags.
Fernschreibschlüssel: Expedition Nr. 203, Redaktion Nr. 2994.

Zweites Blatt Begründet 1803 Freitag, den 11. August 1911 108. Jahrgang Nummer 221

In welcher Sprache schreibt der deutsche Konsul in Korfu?

Eine eigenartige Feststellung über die Sprache, in der der deutsche Konsul auf Korfu seine amtlichen Mitteilungen abfaßt, konnte man vor einigen Wochen auf der Insel Korfu machen. Seitdem der Kaiser auf Korfu sein Schloß Neissele besitzt und alljährlich im Frühling mehrere Wochen auf der Insel verweilt, ist Korfu das Ziel vieler Reisender, namentlich vieler Deutscher, wenn auch Franzosen, Engländer, Italiener und Amerikaner einen bedeutenden Anteil stellen. Den Hauptanziehungspunkt der Insel bildet das prächtige Schloß Neissele und der schöne Park. Im allgemeinen ist das Schloß zur Besichtigung geöffnet, nur während der Anwesenheit des Kaisers ist der Zutritt untersagt, sowie gleichermaßen 2 bis 3 Wochen vor der Ankunft und nach der Abfahrt des Monarchen, damit die Einrichtungsarbeiten nicht gestört werden. Die Zeit, während der eine Besichtigung des Schlosses nicht gestattet ist, wird vorher von dem zuständigen deutschen Konsul in einer amtlichen Mitteilung bekannt gegeben, damit sich die Reisenden unnötige Wege ersparen. Nun ist es zu begrüßen, daß bei der verschiedenartigen Zusammenkunft der Reisenden die amtlichen Bekanntmachungen, die auf den dort verkehrenden Schiffen und in der Geschäftsstelle des Lloyd zu lesen sind, auch in mehreren Sprachen erscheinen, um sie allen Nationalitäten verständlich zu machen. Aber man sollte meinen, daß der deutsche Konsul in erster Reihe die Bekanntmachung in der deutschen Sprache veröffentlicht. Man wird aber in dieser Erwartung sehr unangenehm enttäuscht. Die betreffenden Mitteilungen sind zwar in allen Sprachen in französischer und italienischer Sprache zu lesen, nicht aber in deutscher. Es ist kaum anzunehmen, daß der deutsche Konsul widerrechtlich entsetzt wurde, sondern es bleibt nur die eine Überzeugung, daß der deutsche Konsul von deutschen Bürgern eine große Sprachkenntnis verlangt und der Meinung ist, daß der französische oder italienische Text auch von Deutschen verstanden werde. Wenn dies vielleicht auch der Fall sein mag, so erscheint es doch als eine vornehme Verächtlichkeit eines deutschen Vertreters, in seinen Verfügungen in erster Reihe die deutsche Sprache zu vernachlässigen, und selbst in dem Falle, daß kein einziger Deutscher in das betreffende Land kommt und die Verfügung liest. Die deutsche Sprache muß der deutsche Konsul unter allen Umständen gebrauchen, ebenso wie er bei festlichen Angelegenheiten die deutsche Sprache auf seinem Haupte trägt. Diese beiden gehören zusammen und müssen im Haupte eines Vertreters Deutschlands stets zu finden sein. Es dürfte wohl kaum vorkommen, daß ein englischer oder französischer Konsul eine Verfügung in mehreren fremden Sprachen erläßt, ohne die eigene Landessprache zu vernachlässigen. Ähnliches konnte man zuvor früher auch bei deutschen Konsulen in Russland antreffen, wo die Verfügungen in russischer und französischer Sprache, aber nicht in deutscher, erlassen wurden. Seit einigen Jahren ist aber hier eine vollständige Wandlung zum Besseren eingetreten. Es ist auch zu erwarten, daß dieser Hinweis genügt, um auch künftig in Korfu vor ähnlichen Erfahrungen bewahrt zu bleiben, zumal unser Kaiser hierin mit dem besten Beispiel vorangeht und sich überall, auch in fremden Ländern, fast ausschließlich der deutschen Sprache bedient und eine andere nur dann gebraucht, wenn die Person, mit der der Kaiser ein Gespräch führt, nicht deutsch versteht.

Der englische Verfassungstempel.

Das englische Oberhaus, das dich befehlt war, hat die größte Mehrheit der Liberalen Peers der letzten Jahre. Lord Morley beantragte, daß über die Amendements zur Parlamentsbill beraten werden sollte, worauf die Generaldiskussion begann.
Lord Lansdowne führte aus: Die Peers hätten sich mit diesen Amendements unter Umständen zu befähigen, unter welchen es klar sei, daß keinerlei Aussicht auf Prüfung ihrer Ansichten von Seiten der Regierung bestünde. Die Lords wüßten, daß, falls sie auf ihren Amendements bestehen würden, sie niebergestimmt würden durch Ausübung der sog. Prärogative. Sie seien nicht länger in der Lage, gegen die Politik der Regierung wirksamen Widerstand zu leisten. Lansdowne fuhr alsdann fort: Unter diesen Umständen sind einige von uns der Überzeugung, daß das weitere Bestehen auf unsern Amendements nicht allein unvorteilhaft, sondern schädlich für das öffentliche Interesse ist. Diejenigen, die dieser Ansicht sind, schlagen vor, von jeder weiteren Einmischung abzusehen, jedoch zu erklären, daß, wenn die Gelegenheit sich biete, keine Mühe gescheut werden würde, das konstitutionelle Gleichgewicht wieder herzustellen, das die Regierung so schwer gestört habe. Lord Lansdowne erklärte weiter, es sei ganz richtig, daß wir die Regierung zwingen können, eine Politik einzuführen, die ihr unangenehm sei, und daß wir diese Politik der Krone aufräumen können. Es wäre aber verächtlich, wenn wir aus Starrsinn oder Rachegefühl so handelten. Der Redner gab dem Haupte zu bedenken, daß, falls eine bedeutende Erneuerung von Peers stattfinden würde, dies erst der Anfang eines langen Kampfes wäre, in dem die Lords vor allem eine geschlossene Partei sein müßten. So hoffe er, daß das Haus nicht schwach und uneinig sein werde vor der Anwendung der Prärogative.
Lord Salisbury erklärte, er werde sich durch die Anwendung der Erneuerung von neuen Peers nicht abhalten lassen. Diejenigen, welche sich von der Abstimmung zurückziehen, machen sich zu Apologeten der Regierung und nichts werde ihn daran hindern, gegen die Bill zu stimmen, von der er glaube, daß sie schädlich und ein standhaftes Beispiel von Gesetzgebung sei. Der Erzbischof von York sagte, daß es richtiger sei, den König zur Erneuerung neuer

Peers zu zwingen und schließlich für das Haus und die Lords. Salisbury unterführte Lord Halsbury auf das lebhafteste und erklärte: Lassen Sie uns stimmen, wie wir denken! Mögen die Konsequenzen sein wie sie wollen!

Zum britisch-nordamerikanischen Schiedsgerichtsvertrage.

In Newyork nimmt man allgemein an, die Union werde jeden Versuch, die Verbenung von Lebensmitteln aus den Vereinigten Staaten nach England in neutralen Schiffen zu verhindern, als feindselige Handlung betrachten und eventl. mit einer Kriegserklärung beantworten. Ist dies der Fall, so kommt es darauf an, was die amerikanische Regierung unter Nahrungsmitteln versteht. Dies kann man vielleicht aus ihrem Verhalten während des Burenkrieges erfahren. Damals kauften die Briten in Nordamerika riesige Mengen von Mehl, Haber, Stro, Heu, aber auch Pferde und Maultiere und sogar Munition. Die Waren wurden heimlich verladen; weder die Namen der Dampfer noch ihre Manifeste wurden von den Zollbehörden beantragt, während sonst jedes Schiff, das den Hafen verläßt, in einer Liste verzeichnet wird, die der Presse und den Redern zugänglich ist. Natürlich handelten die Newyorker Zollbeamten nicht auf eigene Faust, sondern auf Anweisung der Washingtoner Regierung. Das große Publikum ist auch heute nicht darüber unterrichtet, wie den Briten damals geholfen wurde. Die Burenführer aber wußten es und haben sich darüber beklagt, daß sie ihre Befestigung der nordamerikanischen Regierung zu verdanken hätten. Der Preis, den Großbritannien bezahlte, bestand in der Aufhebung des Clayton-Bulwer-Vertrags, an dessen Stelle der Hay-Bauncoote-Vertrag trat, der der Union die Bahn für den Bau und die Befestigung des Panama-Kanals frei machte.
Wenn die Vereinigten Staaten beabsichtigen, durch einen der noch nicht bekanntgegebenen sieben Paragraphen des Schiedsgerichtsvertrages Großbritannien freie Zufuhr aus Nordamerika zu sichern, und dabei dieselben Grundätze gelten lassen wie während des Burenkrieges, so machen sie sich ohne weiteres zum Bundesgenossen Großbritanniens. Ihre Neutralität wäre dann verlor für jeden Gegner des Anstreichs. Diesen und allen etwa sonst noch vorhandenen Spigen und Gefahren des Schiedsgerichtsvertrages dürfte Deutschland am sichersten dadurch begegnen, daß es

selbst einen derartigen Vertrag schließt, meint der amerikanische Mitarbeiter der „M. R.“

Ein deutsch-amerikanischer Schiedsvertrag?
Der Abschluß der Schiedsverträge der Vereinigten Staaten von Amerika mit England und Frankreich und ihre Veröffentlichung erinnert an die Tatsache, daß auch das Deutsche Reich von Washington aus eingeladen worden ist, einen solchen Schiedsvertrag abzuschließen. In Berlin ist man grundsätzlich bereit, mit Amerika einen derartigen Vertrag zu vereinbaren, wenn man auch die allgemeine Bedeutung solcher Abmachungen nicht so hoch einzuschätzen geneigt ist, wie dies in Washington und London der Fall ist. Denn auch hier würde ja der Vorbehalt gemacht, ob Streitigkeiten überhaupt vor das hiesige Schiedsgericht gebracht werden sollen, und in den meisten Fällen, wo der eine oder der andere Staat dies ablehnt, werden es Angelegenheiten der nationalen Ehre und der Lebensinteressen oder solche, die dafür gelten, wie z. B. das britische Kaprecht, amerikanische Monroe-Doktrin, französische Ansprüche auf Elbeh-Böhringen, sein, die nach den bisherigen Verträgen von der schiedsgerichtlichen Entscheidung ausgeschlossen sind oder waren.

Rundschau.

Französische Neuerungen im Militärwesen.
Im Anschluß an die Neuordnung des Oberkommandos hat der Kriegsminister beschlossene, das von nun an jährlich die Hälfte der Chef- und Unterchefs der Divisionsstämme der Infanterie und Kavallerie zu einer achtstägigen Übung nach Paris herufen werden. Unter den Gründen für diese Maßregel wird angegeben, daß so der Chef des Allgemeinen Generalstabes, der zugleich die wichtigste Gruppe der Armee befehligt, diese Stabsoffiziere persönlich kennen lerne.
Französische Reformen in Marokko.
Von sachmännlicher Seite erhält der „Temps“ interessante Mitteilungen über die beabsichtigte Umgestaltung der marokkanischen Sultansarmee. Beabsichtigt ist, die in der Schajua nach europäischer Art ausgebildeten sechs Kompagnien auf mindestens ebensolche Bataillone zu bringen. Als zweites Truppen-Erziehungs-Zentrum ist der Bezirk von Wjida auszuweisen. Ferner sollen Bildungsanstalten in Rabat, Wajagan, Saji und Mogador errichtet werden. Da-

gegen will man, wenigstens zunächst, von Europäisierungs-Versuchen der hauptstädtlichen Garnison absehen. Als stets mobile Truppen zur Sicherung der Verbindung zwischen Fez und Rabat werden sechstausend Mann für ausreichend gehalten. Weitere 6000 Mann sollen stets bereit sein, bestimmte Aufgaben zu lösen, insbesondere bei auffälligen Bewegungen unverzüglich einzugreifen. Die sogenannten „Instruktoren“, welche bisher in Fez und Tanger mehr oder weniger glücklich gewirkt haben, wären nach Frankreich zurücküberufen, da dort französische Offiziere bezw. Unteroffiziere als verantwortliche Kommandanten der größeren oder kleineren Abteilungen funktionieren sollen. Vollständig auszuhalten sei der bisherige Mangel des Kommandooffiziers durch begüterte Raids.

Rußland, England und Persien.

Die „Nowoje Wremja“ schreibt in der Angelegenheit des Majors Stokes, die englische Regierung sei im Prinzip mit Rußland einverstanden. Ein Einverständnis sei jedoch nur in bezug auf die Wünsche und Ansichten, nicht aber in bezug auf die Tatsachen vorhanden. Die Dienstentfernung Stokes sei nicht genügend. England dürfe nicht den ererbten Abschied geben, sondern hätte ihn verweigern müssen an eine Stelle, wo seine Tätigkeit nicht Veranlassung geben könne, gute nachbarliche Beziehungen zweier Staaten zu trüben. Wenn die gesamte englische Regierung nicht imstande sei, zu verhindern, daß der Militäragent einen verantwortlichen politischen Posten in der Sphäre des russischen Einflusses einnimmt, so könnte ein beliebiger englischer Offizier oder Bürger nach Stokes daselbst tun. Was bleibt dann von dem Vertrag von 1907 übrig? Die „Nowoje Wremja“ schenkt den Bittermeldungen von einem russischen Protest in Teheran und der Unterfützung dieses Protestes durch England keinen Glauben. England brauche doch nicht im Kampfe gegen die eigenen Untertanen die Hilfe eines kleinen, ohnmächtigen ostasiatischen Staates. Wenn dem so wäre, müßte ja bei Unterzeichnung englischer Verträge immer erst die Erlaubnis kleinerer ostasiatischer Mächte eingeholt werden. Was stellen aber dann englische Verträge mit auswärtigen Staaten vor?

Selbstans aus Indien.

Nach siebenmonatlicher Dauer wurde in einem Aufsehen erregenden Beteiligungsprozess das Urteil gesprochen. Peary Mohandas, ein angesehener Einwohner von Wjda pur, hatte gegen einen höheren englischen Beamten und zwei mohammedanische Polizei-Inspektoren die Beschuldigung erhoben, daß sie gegen ihn konspiriert, ja selbst Bomben fabriziert hätten, um ihn und seinen Sohn Santosh wegen Verdachts anarchoffischer Umtriebe verhaften zu können. Peary hat Recht erhalten.

Kleine Rundschau.

Pfarrer Kraatz und der Fall Jatho. Das Konfistorium der Provinz Brandenburg hat dem Pfarrer Kraatz an der Luisenkirche in Charlottenburg wegen seiner am 23. Juli gehaltenen Predigt einen einfachen Verweis erteilt. Die Erörterung des Falles Jatho, an der Offiziere des Elisabeth-regiments Anstoß nahmen, gehöre nicht auf die Kanzel.
Dr. Kirch altkatholischer Pfarrer. Die Koblenzer altkatholische Gemeinde hat die erledigte Pfarrstelle dem kürzlich zum Altkatholizismus übergetretenen bisherigen Redakteur bei der „Rheinischen Volkszeitung“ Dr. Kirch übertragen.
Ein Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Noch in diesem Herbst wird ein Kommentar zur Reichsversicherungsordnung erscheinen, den Geh. Oberregierungsrat Hoffmann unter Mitarbeit des Senatsvorstehenden im Reichsversicherungsamt, Geh. Regierungsrats Hanow, sowie der Regierungsräte deselben Amtes: Lehmann, Moeste und Dr. Rabelling herausgibt. Das Werk wird fünf Bände umfassen, von denen der erste voraussichtlich im September fertiggestellt sein wird. Die übrigen sollen Ende dieses Jahres erscheinen.
Genossenschaftstag der Schulz-Delbischen Genossenschaften. In Stettin wurde in Gegenwart von Vertretern des Ministeriums und der staatlichen und städtischen Behörden der 32. Genossenschaftstag des Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Schulz-Delbisch) eröffnet. Als Vertreter des Handelsministeriums war Geh. Oberregierungsrat Dr. Franke erschienen. Er überreichte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Stettiner Bank, Kurze, den Kronenorden 4. Klasse.
Automobile und Lustschiffe beim Kaisermandöver. In den diesjährigen Kaisermandövern werden 45 Mitglieder des deutschen freiwilligen Automobilkorps mit ihren Kraftwagen teilnehmen. Ferner ist die Zuteilung von Luftkraftwagen für Beförderung von Lebensmitteln usw. vorgesehen. Die Gardebataillion erhält eine Kolonne von 9 Armeelastwagen, während der 18. Kavalleriebrigade, die zum 9. Armeekorps gehört, 5 Armeelastwagen überwiesen werden. Auch ist die Zuteilung von 2 Militärflugschiffen für die Parteien vorgesehen und ebenso werden Flugzeuge herangezogen werden.
Flugzeuge bei deutschen Mandövern. Wie verlautet, hat der Kaiser den Wunsch geäußert, daß an dem Kaisermandöver möglichst viele Flieger teilnehmen möchten. Es haben sich bis jetzt vier Piloten gemeldet, und zwar werden sich von Gorfiken, Wieners, Büchner und König beteiligen. Sie nehmen als freiwillige Flieger teil.
Der Zionistenkongress in Basel wurde in Anwesenheit von 500 Delegierten durch Dr. Wollschön eröffnet. Auf Antrag des Aktionskomitees wurde beschlossen, der türkischen Regierung ein Belledetelegramm und 5000 Franks anlässlich des Brandes

Depeschendienst des „Karlsruher Tagblattes“

Redaktion und Verlagsverwaltung unter der Verantwortlichkeit des Verlegers des „Karlsruher Tagblattes“ gehalten.

Die Wahlen in Elsaß-Lothringen.

w. Straßburg i. E., 10. Aug. Als Tag der allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer des Reichstages für Elsaß-Lothringen ist auf Anordnung des Reichstages Sonntag, den 22. Oktober, festgesetzt worden. Die etwa erforderlichen Neuwahlen haben demgemäß am Sonntag, den 20. Oktober, stattzufinden. Mit der Aufhebung der Wahlkreise ist am 10. September ds. Js. zu beginnen.

Der Kaiser.

w. Wilhelmshöhe, 10. Aug. Der Kaiser gedenkt heute abend 11.20 Uhr von Station Wilhelmshöhe mit Sonderzug nach Mainz zu reisen und sich von dort nach Cronberg und Homburg v. d. H. zu begeben. Die Rückkehr nach Wilhelmshöhe wird am Montag erfolgen.

Die Choleraepidemie.

b. Berlin, 10. Aug. (Privatmeldung des „R. T.“) Dem Reichsgesundheitsamt liegen erste Nachrichten über eine fortschreitende Ausbreitung der Cholera in Europa vor. Als völlig verheerend sind in Italien die Distrikte von Caserta, Neapel, Salerno und Palermo und die Häfen dieser Distrikte erklärt worden und zur Behinderung der Einschleppung der Cholera die Ein- und Durchfuhr bestimmter Waren und Gegenstände nur noch unter Beschränkungen gestattet. Das österreichische Sanitätsdepartement teilt mit, daß in Triest zwei neue Fälle von asiatischer Cholera bakteriologisch festgestellt sind. In Concopez wurden vier weitere Cholerafälle konstatiert. Die Türkei gibt Erkrankungen an Cholera in der türkischen Armee zu. Im Bezirk Galinski sind bisher 51 Cholerafälle festgestellt, darunter acht mit tödlichem Ausgang. In Russland sind Choleraerkrankungen aus Odesa, Tiflis und Kiew gemeldet. Nordrussland mit Petersburg ist weiterhin cholerafrei.

Die englische Spionage!

n. Berlin, 10. Aug. (Privatmeldung des „R. T.“) Zu dem neuen Spionagefall in Bremen werden trotz des Stillstehens der zuständigen Stelle nähere Einzelheiten bekannt, die, wie wir erfahren, zutreffend sind. Danach sind Briefe an den verhafteten englischen Offizier beschlagnahmt worden, die von hoher militärischer Stelle Englands ausgehen und die teilweise in Chiffreschrift gehalten sind. Auch bei einem Spediteur in Gesefern sind Geschäftsstücke beschlagnahmt worden, die geheimes Kartenmaterial über die Befestigungen an der Nordsee Küste enthalten. Festgestellt ist, daß der Verhaftete seit Mai dieses Jahres auf deutschem Boden weilte. Im Juni war er zwei Wochen in Helgoland und Wilhelmsh-

haven unter falschem Namen. Diesmal wird die Affäre als ernstes Symptom einer systematischen Spionagetätigkeit Englands an der deutschen Nordseeküste angesehen, deren Zentralstelle in Deutschland selbst zu suchen ist. Die jetzige Verhaftung ist innerhalb 4 Monaten die sechste, die einem englischen Spion in Deutschland betroffen hat.

Deutsche Sprachinsel Niedergermanen.

w. Bogen, 10. Aug. Die „Deutsche Sprachinsel“ Ruzern bei Trient ist gänzlich niedergebrannt.

Der deutsch-russische Vertrag.

a. Petersburg, 10. Aug. (Privatmeldung des „R. T.“) Wie die hauptstädtische Presse meldet, ist der seit 8 Monaten in Vorbereitung befindliche deutsch-russische Vertrag nunmehr fertig vorliegend. Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind, den Blättern zufolge, geheim, weshalb die Frage einer Veröffentlichung hinsichtlich geworden ist. Der Vertrag hat die kaiserliche Sanction bereits gefunden.

Der Erschlag von Persien.

B. Petersburg, 10. Aug. (Privatmeldung des „R. T.“) Russischen Blättern zufolge hat der Erschlag Persien verlassen (?), um auf russischem Grenzgebiet den Kampf und Sieg seiner Anhänger Persiens abzuwarten. Die Mahnahme des Erschlages ist auf den Erlaß der Teheraner Regierung zurückzuführen, wodurch auf den Kopf des Erschlages eine hohe Summe ausgesetzt wurde. Die Familie des Erschlages ist bereits nach Odesa zurückgekehrt. In aller Stille ist „Wremja“ zufolge Erschlag Mohammed Ali von Russland in aller Form als kriegsführende Partei anerkannt worden.

Japanisch-chinesischer Separatvertrag.

L. London, 10. Aug. (Privatmeldung des „R. T.“) Wie „Reus“ meldet, wurde der modifizierte japanisch-englische Bündnisvertrag am Montag in Tokio unterzeichnet. Dem genannten Bunde zufolge ist infolge des reifizierten Bündnisvertrages ein Separatvertrag zwischen Japan und China unmittelbar vor dem Abschluß stehend.

Weitere Nachrichten unter Letzte telegraphische Meldungen.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 10 Seiten.

